



Die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (EKM) sagt NEIN zur Volksinitiative "Für demokratische Einbürgerungen"

Die EKM steht ein für Demokratie und Rechtsstaat – deshalb sagt sie NEIN zur Einbürgerungsinitiative der SVP

Auf Bundesebene gibt es kein Recht auf Einbürgerung. Aus der Verfassung leitet sich jedoch ein Anspruch auf ein willkür- und diskriminierungsfreies Einbürgerungsverfahren ab. In der Demokratie sind die Rechte der Bürgerinnen und Bürger zentral. Doch auch sie müssen sich an die in der Verfassung garantierten Grundrechte halten.

Die Einbürgerung ist Ausdruck des Willens der Bürgerinnen und Bürger: Sie erlassen Einbürgerungsgesetze, und wählen die Mitglieder der Einbürgerungsbehörden. Auch können sie an Versammlungen über Einbürgerungen entscheiden. Einbürgerungskandidatinnen und -kandidaten haben aber ein Recht zu erfahren, weshalb sie nicht eingebürgert werden. Durch die Begründung werden sie vor Diskriminierung und Willkür geschützt.

⇒ *Direkte Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sind keine unversöhnlichen Gegensätze, sondern sich ergänzende Prinzipien.*

Die EKM steht ein für faire Einbürgerungen nach demokratischen Prinzipien – deshalb sagt sie NEIN zur Einbürgerungsinitiative der SVP

Die Befürworter der Initiative sind der Ansicht, dass die Verwaltung zu wenig genau hinschauet, wenn sie eingebürgert. Paradoxe Weise zielt die Initiative jedoch nicht auf die Kriterien, welche für die Einbürgerung erfüllt sein müssen, sondern auf den Entscheid. "Das Volk" soll willkürlich entscheiden dürfen, Urnenentscheide sollen in den Gemeinden wieder möglich sein. Damit werden die 2726 Gemeinden den Kantonen diktieren können, wie eingebürgert wird.

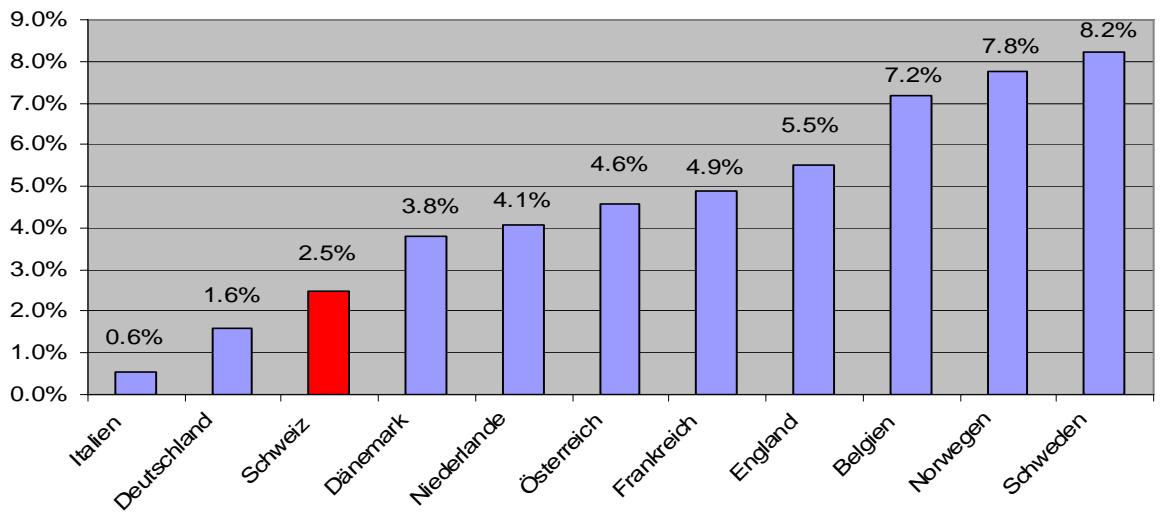
⇒ *Jedes noch so seriöse Verfahren und alle noch so sorgfältigen Abklärungen werden durch einen abschliessenden Urnenentscheid wirkungslos. Die Beliebigkeit von Urnenentscheiden höhlt die demokratischen Rechte aus. Die Initiative macht die Einbürgerung zum "Reservat staatlicher Willkür".*

Die EKM steht ein für die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern, welche die Kriterien erfüllen – deshalb sagt sie NEIN zur Einbürgerungsinitiative der SVP

Hauptgrund für die Zunahme der Einbürgerungen ist die stark gestiegene Zahl der Personen, welche die Wohnsitzfrist erfüllen und die deshalb ein Einbürgerungsgesuch stellen können. Von den insgesamt 1,5 Millionen Ausländerinnen und Ausländern sind dies heute bereits 900'000 Personen. Dennoch werden jährlich lediglich rund 45'000 Personen eingebürgert. Davon sind erst noch 40 Prozent in der Schweiz geboren und aufgewachsen!

⇒ *Die vermehrten Einbürgerungen sind nicht Ausdruck einer lascheren Praxis der Behörden, sondern Folge des langjährigen Aufenthalts vieler Ausländerinnen und Ausländer. Seit den 1990er Jahren sind es hauptsächlich Staatsangehörige aus der Türkei und aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens, welche 12 Jahre in der Schweiz leben und ein Gesuch stellen. Von "unkontrollierten Masseneinbürgerungen" kann nicht die Rede sein.*

**Einbürgerungsquote gemessen an der ausländischen Wohnbevölkerung
in verschiedenen europäischen Ländern 2005**



Zahl der ordentliche Einbürgerungen 2007

Wohnkanton	Im Ganzen			in der Schweiz geboren		
	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen
Schweiz	34879*	17191	17688	14301*	7124	7177
Zürich	7149	3633	3516	2981	1527	1454
Bern	3431	1673	1758	1336	669	667
Luzern	1274	624	650	483	237	246
Uri	67	28	39	30	13	17
Schwyz	325	165	160	122	63	59
Obwalden	89	43	46	25	10	15
Nidwalden	47	21	26	17	7	10
Glarus	263	131	132	110	53	57
Zug	379	191	188	165	91	74
Freiburg	608	293	315	230	108	122
Solothurn	440	222	218	206	93	113
Basel-Stadt	1825	916	909	772	399	373
Basel-Land	800	382	418	361	167	194
Schaffhausen	259	122	137	100	44	56
Appenzell A. Rh.	140	71	69	59	30	29
Appenzell I. Rh.	16	6	10	4	1	3
St. Gallen	2139	1061	1078	958	479	479
Graubünden	273	142	131	100	57	43
Aargau	1709	823	886	768	367	401
Thurgau	655	328	327	311	148	163
Tessin	1955	958	997	829	416	413
Waadt	4847	2325	2522	2208	1055	1153
Wallis	562	285	277	208	104	104
Neuenburg	940	485	455	356	182	174
Genf	4543	2185	2358	1506	772	734
Jura	144	78	66	56	32	24

* In den Gemeinden wird nur über die ordentlichen Einbürgerungen entschieden. Neben den ordentlichen Einbürgerungen gab es 2007 9987 erleichterte Einbürgerungen (Ehegattinnen und Ehegatten von Schweizern und Schweizerinnen) und 163 Wiedereinbürgerungen (Total: 45'000 Personen).